

Nr. **XIX. GP-NR**
387 /J
1995 -01- 17

ANFRAGE

der Abg. Lafer, Dr. Haider und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Organisationsänderung im Bereich der Finanzverwaltung

Die Agenden auf dem Gebiete der Verbrauchsteuern und des Branntweinmonopols wurden bisher von den Verbrauchsteuerstellen der Finanzämter besorgt. Auf Grund einer Änderung der Zuständigkeitsbestimmungen werden diese Aufgaben den Zollämtern übertragen. Der Grund für die Maßnahme liegt nicht zuletzt darin, daß die Zollämter wegen der fortschreitenden wirtschaftlichen Integration (EWR, EU) zunehmend über freie Personalkapazitäten verfügen. Eine Übertragung dieser Aufgaben an die Zollämter muß daher zu einer spürbaren Personaleinsparung bei den Finanzämtern führen. Dies entspricht auch dem Ziel einer sparsamen und effizienten Verwaltung, das auch in der Regierungserklärung der Koalitions- parteien genannt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Wieviele Bedienstete waren zum Stichtag 1. Oktober 1994 in den Finanzämtern mit den Aufgaben befaßt, die in Zukunft den Zollämtern übertragen werden?
2. Welchen Verwendungs(Entlohnungs)gruppen gehörten diese Bediensteten an?
3. Wie hoch ist die Personaleinsparung, die nach Durchführung der genannten Maßnahme bei den Finanzämtern erzielt werden kann?

4. Warum weicht die Personaleinsparung von der Zahl der mit den gegenständlichen Aufgaben befaßten Bediensteten ab?
5. Zu welchem Zeitpunkt ist mit der vollständigen Umsetzung der Personaleinsparung zu rechnen?